

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 8

Artikel: Enteignung, Miliz, Demokratie

Autor: Schneider, Henrique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enteignung, Miliz, Demokratie

Enteignungen sind salonfähig geworden – etwa in Deutschland und in der Schweiz. Die Eigentumsgarantie, die letzte Versicherung gegen Armut, wird zunehmend verwässert. Auch Milizarmee und Demokratie stehen auf dem Spiel.

Henrique Schneider, Redaktor ASMZ

Eigentum ist nicht nur philosophisch wichtig. Es ist eine Eigenschaft moderner Demokratien. Eigentum schafft Voraussetzungen für die Leistungserbringung des Individuums. Denn das Individuum weiß, dass es die Frucht der eigenen Arbeit oder des eigenen Unternehmens behalten darf – eben: sie sein Eigen nennen darf. Eigentum stärkt auch die Selbstverantwortung des Individuums, denn es weiß, dass es die Folgen des eigenen Tuns tragen muss.

Weil Eigentum eine Symmetrie von Leistung und Verantwortung einrichtet, ist es auch das beste Rezept für soziale Wohlfahrt und die beste Garantie gegen Armut. Wo man befürchten muss, dass die eigene Leistung nicht anerkannt oder gar aberkannt wird, leistet man nichts. Die Person, die so Verantwortung wahrnimmt, ist bestens gerüstet, in Politik und Armee zu wirken.

Auch rein empirisch: Es ist kein Zufall, dass Länder, in denen Armut, Hungersnot und Kriminalität grassieren, just jene sind, in denen Eigentum entweder nicht anerkannt oder nicht geschützt wird. Venezuela, Zimbabwe, Nord-Korea lassen grüßen. Trotzdem schreiten «entwickelte» Länder zusehends in Richtung der Aufweichung des Eigentumsschutzes entgegen.

Populismus in Deutschland

Es geht dabei nicht um die Verwässerung des Eigentums, die zum Beispiel Negativzinsen oder besonders kaprizierte Geld- und Fiskalpolitiken mit sich bringen. Es geht um knallharte Enteignung. Die Diskussion um die Enteignung von Immobilienbesitzern in Berlin ist ein gutes Beispiel dafür. Natürlich ist die Forderung purer Populismus. Verschiedene Parteien – Linke, SPD – geben sogar offen zu, es geht ihnen nicht um das «Soziale», sondern um ihre Wiederwahl.

Doch wer in Deutschland lebt, muss immer mit der Einschränkung des Eigentums rechnen. Das Grundgesetz garan-

tiert Eigentum nämlich nicht. Sein Artikel 14 kennt einen dreifachen Vorbehalt zum Eigentum: Er ermächtigt den Gesetzgeber, Einschränkungen am Eigentum vorzunehmen; er verpflichtet die Eigentümer (fraglich bleibt, zu was); und er sieht nicht einmal eine volle Entschädigung bei Enteignung vor. Artikel 15 geht noch weiter und warnt, dass insbesondere Grund und Boden sowie Produktionsmittel enteignet werden können. Das sind fantastische Instrumente für populistische Angriffe auf das Eigentum.

Bürokratismus in der Schweiz

Die Lage in der Schweiz ist ganz anders. Dort heißt es in Artikel 26 der Bundesverfassung: «¹ Das Eigentum ist gewährleistet. ² Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung

**«Wo enteignet wird
und wo die Miliz
geschwächt wird,
dort wird auch
die Demokratie
nicht lange währen.»**

gleichkommen, werden voll entschädigt.» Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, dass es der Schweiz viel besser als den meisten anderen Ländern geht. Wo Eigentum absolut garantiert ist, lebt es sich einfach besser.

Aber nicht mehr lange. Denn auch in der Schweiz ist Enteignung salonfähig geworden. Hier ist sie aber kein Instrument des Populismus, sondern die Waffe der Bürokratie. Neuester Streich: Die Bundesverwaltung will Aktienregister (für Inhaberaktiengesellschaften) einführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass wer sich nicht registrieren lässt, an den Aktien enteignet wird. Die Enteignung wird also zur Sanktion, wenn man sich nicht der Büro-

kratie unterwerfen will. Im Übrigen ist hier nicht einmal eine Entschädigung vorgesehen.

Gefährlich – aus unterschiedlichen Gründen

Auch in den USA kommt es zu immer mehr populistischen Forderungen nach Einschränkung des Eigentums. Und in Frankreich hat die Staatsbürokratie die Enteignung als Sanktion schon längst eingeführt. Man muss sich im Klaren sein: Es sind beides Angriffe auf das Eigentum, aber sie sind unterschiedlich motiviert.

Der Berliner und US-amerikanische Typus lallt die alte Klassenkampfleier nach. Die Schweizer und französischen Versionen sind eher neu. Darin verborgen sich das neue Misstrauen, das Staaten den eigenen Bürgern entgegenbringen, sowie die Überhöhung der Staatsdienschaft. Private schulden den Staatsangestellten unbedingten Gehorsam; wer nicht spurt, der verliert seine fundamentalen Rechte.

Miliz und Demokratie

Eigentum, Miliz und die persönliche Freiheit sind auf vielfältiger Weise miteinander verbunden. Eine Milizarmee existiert, weil alle Staatsgewalt in den Händen der Bürger liegt. So liegt insbesondere die ultimative Gewalt – der Krieg – auch in Bürgerhand. Der Transfer von Milizarmee zu stehendem Heer ist eine Parallel zu Transfer von Privat- zu Staatseigentum.

Wo Bürger in ihrem Eigentum geschwächt werden und wo die Staatsgewalt den Bürgern genommen wird, wird die persönliche Freiheit eingeschränkt. Auch empirisch ist es kein Wunder, dass Staaten, die den Menschen das Eigentum nehmen, ein stehendes Heer jenseits aller demokratischen Kontrolle haben. Die Schlussfolgerung lautet also: Wo enteignet wird und wo die Miliz geschwächt wird, dort wird auch die Demokratie nicht lange währen. ■